



Newsletter Nr. 01, 15. Januar 2012

Editorial.....	2
Berufständisches.....	2
Knicken, Lochen,	2
Fachliches	3
Braucht es eine Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung?	3
Uneinheitliche Überwachungspraxis missfällt Schwimmbadbetreibern	4
Erdrosseln schärfere Vorschriften die Schwimmbadbetreiber?	4
Was tun, wenn sich die Legionellen im Schwimmbad tummeln?	4
Zur Methodik der Fragebogenaktion	5
Trinkwasser-Bakterienalarm in Mecklenburg-Vorpommern – Waren es die Mücken?	5
Mysteriöse Verkeimung „zerrt an den Nerven“ der Wasserwerker	5
Großer Imageschaden für keimbelastete Wasserversorgungen	6
„Danke liebes Wasserwerk!“	6
Neo-Nazis über mangelnde Effizienz der Keimalarmierung besorgt	7
Firmen und Verbände	7
10. Trinkwasserfachtagung unter dem Motto „Qualitätssicherung in der Hausinstallation“	7
interbad 2012: Marktführer in den Startlöchern	7
kurz gelesen	8
Jahresbericht 2010 AWBR erschienen	8
Terminkalender	8
Neu aufgenommen:	8
Wenn die Abwehr nicht mehr mitmacht:	8
Das Gesundheitsamt als Institut für Qualitätssicherung?	8
Die novellierte Trinkwasserverordnung 2011:	9
Die novellierte Trinkwasserverordnung 2011:	9
Erkenntnisse aus dem Verbundprojekt „Biofilme in der Trinkwasser-Installation“	9
Einsatz von Leitungswasser in der medizinischen und pflegerischen Versorgung:	9
Schwimm- und Badebeckenwasser-Aufbereitung nach DIN 19643 für Fachkräfte	9
Aktuelle Termine vergangener Ausgaben:	9
Trinkwasserqualität überwachen und beurteilen - Aktuelle Aspekte	9
20. Wasserhygienetage Bad Elster	10
26. Trinkwasserkolloquium	10
Neue Trinkwasser-VO und EG-Badegewässer-Richtlinie: Umsetzung in die Praxis	10
Dynamische Druckänderungen (Druckstöße) in Wasserversorgungsanlagen	10
10. Trinkwasserfachtagung 2012	10
Kurs „Membrantechnik II“ Nanofiltration und Umkehrosmose zur Trinkwasseraufbereitung	10
International Conference on Emerging Infectious Diseases	10
45. ESSENER TAGUNG für Wasser- und Abfallwirtschaft	10
22. Freiburger Infektiologie- und Hygienekongress	10
Fortbildungsveranstaltung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst 2012	10
Kurs 5 - Wasserchemie	10
Praxisseminar - Entnahme von Wasserproben für die Trinkwasseruntersuchung	11
4. Eisenacher Symposium für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	11
Vorankündigungen:	11
Water Contamination Emergencies Conference: Managing the Threats (Call for papers)	11
Weitere Trinkwassertermine:	11
Impressum	11

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser, unser erster Newsletter des Jahres 2012 ist wieder gewohnt umfangreich und vielfältig.

In unserer Rubrik „Berufständisches“ haben wir einen Beitrag zur neuen Trinkwasserverordnung unter besonderer Berücksichtigung der Legionellenproblematik und der daraus resultierenden Schwierigkeiten in den Gesundheitsämtern.

Einführend in die Rubrik „Fachliches“ bringen wir einen Bericht zur Befragung der Gesundheitsämter durch das UBA vergangenes Jahr zu den Aufgaben im Schwimm- und Badebeckenbereich. Im zweiten Teil berichten wir über mysteriöse Verkeimungen des Trinkwassers in Mecklenburg-Vorpommern.

In der Rubrik „Firmen und Verbände“ machen wir auf unsere 10 Trinkwasserfachtagung in Donau-eschingen aufmerksam und über die interbad 2012 im Herbst.

Unter „kurz gelesen“ stellen wir unseren LeserInnen den Jahresbericht der AWBR vor und wie immer ist der „Terminkalender“ mit hoffentlich interessanten Terminen prall gefüllt.

Nun wünschen wir unseren Lesern viel Vergnügen und Erkenntnisgewinn bei der Lektüre.

Obwohl wir uns langsam auf der Zielgeraden befinden, fordern wir aber nach wie vor für unsere Berufsgruppe der Hygieneinspektoren endlich eine zeitgemäße Ausbildung.

Berufständisches

Knicken, Lochen, ...

Am 01. November 2011 ist die geänderte Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. An dieser Stelle wurde schon mehrfach darüber berichtet. Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf am 26. November 2010 beraten und verabschiedet. Verkündet wurde das Gesetz im Bundesgesundheitsblatt am 03. Mai 2011. Zuvor zirkulierten verschiedene Entwürfe in der Szene, seien es Verbände, Unternehmen der Wasserversorgungs- und Immobilienwirtschaft, Behörden und Ministerien.

Ein wesentlicher Punkt in der Gesetzesänderung ist die Meldepflicht der Betreiber von gewerblich genutzten Wohnanlagen. Diese müssen gemäß § 13 Absatz 5 ihre Anlagen den Gesundheitsämtern melden. Außerdem müssen sie gemäß § 14 Absatz 3 jährlich (noch?) eine Untersuchung des Wassers ihrer Hausinstallation durchführen lassen.

Was für die Betreiber solcher Wohnanlagen einen höheren finanziellen Aufwand bedeutet, schlägt sich bei den Überwachungsbehörden, sprich Gesundheitsämtern, in einem immensen Verwaltungsaufwand nieder, der mit dem vorhandenen Personal

nie und nimmer zu bewerkstelligen ist. Das ist jedoch nicht unbedingt etwas Neues, denn in den diversen Stellungnahmen der Gesundheitsämter an die vorgesetzten Dienststellen, wie Landkreistag und Ministerium Ländlicher Raum (MLR) haben viele Gesundheitsämter zumindest in Baden-Württemberg auf den zu erwartenden höheren Personalbedarf hingewiesen. Umso erstaunlicher ist es deshalb, dass erst kurz vor dem Inkrafttreten der geänderten Verordnung Aktivitäten seitens der Geschäftsstelle des Deutschen Landkreistages gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) begannen, um das neue Gesetz auszusetzen, weil man es für überzogen hielt. Dem ist grundsätzlich nichts hinzuzufügen, nur, warum hat man damit solange gewartet? Wurde das in den sicher zahlreichen Stellungnahmen gegenüber dem BMG nicht schon vorher deutlich gemacht? Auch der frühere bayrische Gesundheits- und Umweltminister Markus Söder erwähnte in einem Beitrag des Magazins WISO ebenfalls, dass es im Bundesrat Bestrebungen gäbe, die Verordnung erneut zu ändern. Auf die Frage, warum man das nicht gleich verhindert hat, meinte er salopp: „Da haben wohl einige geschlafen“.

Nun, das Gesetz ist da und verlangt, dass es umgesetzt wird. Die Meldungen der Wohnungsbaugesellschaften, die teilweise mehrer Hundert Objekte betreuen, gehen nach und nach bei den Gesundheitsämtern ein. Was macht man nun damit? Das MLR Baden-Württemberg rät den Gesundheitsämtern, „erst mal nichts zu tun“ und die eingehenden Meldungen einfach abzuheften getreu dem Motto: Knicken, lochen, abheften. Andere nennen das auch „Beamtentriathlon, die einfachste Art der Datenverwaltung. Die Frage ist nur, ob das sinnvoll ist. Es ist kaum zu erwarten, dass trotz vielfältiger Aktivitäten das Gesetz wieder außer Kraft gesetzt wird. Allenfalls könnten sich die Untersuchungsintervalle ändern, indem sie evtl. verlängert werden. Also werden die Ergebnisse früher oder später bei den Gesundheitsämtern eingehen. Wer da erstmal wartet, bis die Flut der Untersuchungsergebnisse einsetzt, wird spätestens dann eingeholt. Da wäre es doch praktischer, man würde den Gesundheitsämtern ein Instrument an die Hand geben, damit die Daten von vornherein sinnvoll be- und verarbeitet werden können. Ein durchaus sinnvolles Instrument haben die Gesundheitsämter bereits mit der Datenbank Octoware zur Hand.

Das Gesundheitsamt der Region Hannover z. B. hat frühzeitig reagiert und eine Exceltabelle entwickelt, die von den Großanlagenbetreibern ausgefüllt zurückgesendet und über eine Schnittstelle in Octoware eingelesen werden kann. Gleichzeitig wird eine weitere Excel-Datei erzeugt, die automatisch

für jedes einzelne Objekt eine Objektnummer vergibt, mit deren Hilfe beispielsweise die Befunde von den Untersuchungslaboratorien über eine Schnittstelle direkt den Gesundheitsämtern übermittelt, und in Octaware eingelesen werden. Nach demselben Prinzip betreibt die Region Hannover auch eine Web-basierte Lösung für „kleinere“ Großanlagenbetreiber auf ihrer Homepage. Andere Bundesländer sind wohl nicht so optimistisch wie das Land Baden-Württemberg, dass die Verordnung in diesem Punkt wieder gekippt wird.

Auch das Sanitärhandwerk und die entsprechende Industrie haben sich zwischenzeitlich auf die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Betreiberpflichten der Hauseigentümer mit Großanlagen eingestellt und reagieren mit entsprechenden Angeboten an die Kunden. Auch sprießen immer mehr Firmen wie Pilze aus dem Boden, die Gesamtpakete wie Meldung, Untersuchung und sogar Wartung der Anlagen anbieten. Die Sanitärfachleute wissen sehr genau, dass vieles verbesserungswürdig ist, aber ohne gesetzliche Handhabe außer Empfehlungen und dem Hinweis auf die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik konnte bisher nur wenig ausgerichtet werden. Das spricht für die gesetzliche Verschärfung. Denn im Vordergrund muss der Verbraucherschutz stehen. Es wurde nur leider im Vorfeld versäumt, die nötigen Randbedingungen und Voraussetzungen für eine sinnvolle Umsetzung zu schaffen. Entscheidend hierfür ist natürlich auch, wer den Mehrbedarf an Personal bezahlt. Hier muss das Konnexitätsprinzip gelten, d. h. dass Aufgabenwahrnehmung und Ausgabenverantwortung bei derselben staatlichen Ebene liegen. Verkürzt ausgedrückt gilt dann aber wieder der Grundsatz, wer bestellt, bezahlt auch. Dass die Landkreise diese immense und staatlich verordnete Mehrbelastung nicht selbst schultern können, liegt aufgrund der vielfältigen sonstigen Aufgaben auf der Hand. Insofern ist der, wenn auch späte Widerstand der Landkreise verständlich.

Das kann aber ich letzter Konsequenz auch bedeuten, dass die Landkreise zwar Personal einstellen und ausbilden, aber nur unter der Vorgabe, dass diese wundersame Stellenvermehrung sich dann auch durch entsprechende Gebühreneinnahmen selbst finanziert. In letzter Konsequenz würde das wieder zur Belastung der Bürger, hier der Mieter führen.

Man darf über die weitere Entwicklung gespannt sein.



... Wasserhygiene !

Fachliches

Braucht es eine Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung?

Fachleute aus den deutschen Gesundheitsämtern sind überwiegend der Ansicht, dass eine Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung benötigt wird, um die Hygiene-Überwachung von Schwimmbädern aller Art bundesweit zu harmonisieren. Der Wunsch nach eine Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung war eines der wichtigsten Ergebnisse einer Umfrage, die das Umweltbundesamt (UBA) im Auftrag des Bundesgesundheitsamtes bei einem Großteil der deutschen Gesundheitsämter im Jahr 2011 durchgeführt hat.

Der Fragebogenaktion war im Januar 2010 die Korrespondenz zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und den zuständigen Landesbehörden vorangegangen. Damals wollte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) wissen, wie die Länderministerien den aktuellen Bedarf für eine bundesrechtliche Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung (SchwBadebV) beurteilen. Die Länderministerien signalisierten, dass sie keine Chancen für die Verabschiedung einer SchwBadebV im Bundesrat sehen würden. Die mangelnde Bereitschaft der Bundesländer, eine bundesrechtliche SchwBadebV mitzutragen, resultierte in erster Linie aus der finanziellen Engpasssituation der Bundesländer und der Kommunen. Als Ersatz für eine nicht zu realisierende bundesrechtliche Verordnung erwägt das BMG nun, im Rahmen der nächsten Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vorzuschlagen, die Verordnungsermächtigung im IfSG für den Erlass einer Rechtsvorschrift des Bundes zur Regelung der Qualität des Schwimm- und Badebeckenwassers in eine diesbezügliche Ermächtigung der Länder zu ändern. Die Misslichkeit der derzeitigen Situation wird im UBA wie folgt beurteilt: *„Solange keine, die allgemeine gesetzliche Regelung im IfSG ergänzenden Verordnungen der Länder existieren, können sich die Betreiber von Schwimm- und Badeeinrichtungen und die zuständigen Überwachungsbehörden auch weiterhin nur auf das existierende technische Regelwerk (DIN 19643) und auf die existierenden fachlichen Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) stützen.“*

Weil man im BMG wissen wollte, welche Meinungen die Praktiker in den Gesundheitsämtern zum ‚verordnungslosen‘ Zustand vertreten, wurde die UBA-Umfrage durchgeführt. Wesentliche Ergebnisse der Umfrage in den nächsten Notizen.

Uneinheitliche Überwachungspraxis missfällt Schwimmbadbetreibern

Begründet wurde der Bedarf nach einer bundesrechtlichen Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung u.a. mit dem Argument, dass man in den Gesundheitsämtern den Vorwürfen von grenzüberschreitend operierenden Schwimmbadbetreibern ausgesetzt sei. Firmen, die in mehreren Bundesländern Schwimmbäder betreiben, würden völlig unterschiedliche Vorgehensweisen der Gesundheitsämter bei Überwachung und Kontrolle der Schwimmbäder monieren. So heißt es beispielsweise in einer Fragebogenantwort:

„Der Erlass einer Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung, unabhängig davon, ob auf Bundes- oder Landesebene, wäre für den einheitlichen und rechtssicheren Vollzug sehr hilfreich. Exemplarisch seien hier vergleichsweise die Trinkwasserverordnung (Bund) oder die Badegewässerverordnung (Land) als maßgebende und justitiable Rechtsnormen genannt. Momentan legt nahezu jede Gesundheitsbehörde andere Maßstäbe und Schwerpunkte (Häufigkeit der Prüfungen, Badewasseruntersuchungsumfang etc.) für die Überwachung an, so dass auch seitens der Badbetreiber teilweise erheblicher Unmut über die unterschiedlichen Überwachungspraktiken (und dadurch bedingten Kosten) geäußert wird. Diese kommunalen Differenzen sind den zum Teil überregional ansässigen Schwimmbadbetreibern natürlich auch nur sehr schwer plausibel zu kommunizieren.“

Und ein anderes Gesundheitsamt schreibt:

„Jedes Gesundheitsamt macht zurzeit, was es für richtig hält. Einerseits ist dieser Ermessensspielraum bei Einzelfallentscheidungen hilfreich, andererseits werden wir gegeneinander ausgespielt.“

Den Wunsch nach bundes- oder zumindest landeinheitlicher Harmonisierung fasst das UBA aufgrund der Auswertung der Antworten auf seinen Fragebogen in einem Fazit zusammen: *„Die Fragebogenaktion hat gezeigt, dass von Seiten der Gesundheitsämter der Erlass einer Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung auf Bundes- oder Landesebene als wichtigstes Instrument zur Erleichterung und Vereinheitlichung des Vollzuges angesehen wird.“*

Erdrosseln schärfere Vorschriften die Schwimmbadbetreiber?

Viele Gesundheitsämter plädierten für eine Verschärfung der Hygienevorschriften im Schwimmbadbereich. Andere Gesundheitsämter warnten demgegenüber vor einem zu rigiden Vorgehen.

Beispielsweise könnte eine Verkürzung der Untersuchungsfristen bei kleineren Hallenbädern, z. B. in kleineren Gemeinden oder Schulen, zu einer weiteren Steigerung der Betriebskosten beitragen. Manche Betreiber würden wegen "Roter Zahlen" jetzt schon die Schließung in Erwägung ziehen. Um die Schließung von Bädern zu verhindern, wurde beispielsweise folgende Erleichterung vorgeschlagen: *„Wenn Bäder den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Untersuchungen über einen bestimmten Zeitraum nicht zu beanstanden waren, sollte eine Verlängerung der Untersuchungsabstände ermöglicht werden.“*

Als bedrohlich für das Überleben prekärer Schwimmbadbetreiber wurde die Limitierung von Trihalogenmethanen eingestuft, die sich bei der Chlorung von organisch belastetem Schwimmbadwasser bilden. Der Maximalwert der UBA-Empfehlung für Trihalogenmethane von 0,02 mg/l sei schwer einzuhalten, *„ohne die Existenzgrundlage der Badbetreiber zu gefährden“*. Betreiberfreundlicher sei der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Wert von 0,05 mg/l.

Was tun, wenn sich die Legionellen im Schwimmbad tummeln?

Die DIN-Norm 19643 und die UBA-Empfehlung scheinen bei vielen Fragestellungen die Schwimmbadüberwacher aus den Gesundheitsämtern ratlos zurück zu lassen. So ist es offenbar unklar, ab welcher Konzentration von Legionellen im Beckenwasser und im Filtrat der Aufbereitungsanlagen eine Schließung des betroffenen Schwimmbades angeraten erscheint. Unklar ist zudem, ob es ausreichend ist, nur einzelne besonders betroffene Bereiche von Bädern (Whirlpool, Rutschen, Wildwasserkanäle, Sprudler, Wasserpilze) zu schließen, oder ob das gesamte Bad geschlossen werden muss. Die Praktikabilität der in der Norm und der in der UBA-Empfehlung enthaltenen Maßnahmen sei *„in der Praxis zweifelhaft“* und Maßnahmen seien *„häufig nicht im empfohlenen Maß umsetzbar“*. Zu den schwer umsetzbaren Maßnahmen zählen manche Gesundheitsämter u. a. die Kontrolle der raumlufttechnischen Anlagen in Hallenbädern. Diese könnten von den Gesundheitsämtern *„aufgrund von fehlendem Fachwissen“* gar nicht sachverständig überprüft werden. Zudem würden in den UBA-Empfehlungen Handlungsanweisungen bzw. eine Checkliste zur Überprüfung von raumlufttechnischen Anlagen fehlen. Insgesamt sei unklar, wer diese Anlagen aufgrund welcher speziellen Kenntnisse zu kontrollieren habe. Zu den Kontrollproblemen im gesamten technischen Bereich schreibt

eines der befragten Gesundheitsämter:

„Das Gesundheitsamt überwacht die Bäder nur in hygienischer Hinsicht. Eine technische Beurteilung kann von Seiten des Gesundheitsamtes z. B. bei zu beanstandenden Analyseergebnissen nicht erfolgen. Es sollte geprüft werden, inwieweit eine technische Prüfung der Regel- und Messtechnik sowie der Aufbereitung in gewissen Abständen (z. B. alle 5 Jahre) durch eine geeignete unabhängige Fachstelle verpflichtend eingeführt werden kann.“

Zur Methodik der Fragebogenaktion

In die Fragebogenaktion wurden die Gesundheitsämter aller Bundesländer, mit Ausnahme von Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, sowie das Sanitätsamt der Bundeswehr einbezogen. Die zuständigen Landesbehörden der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz hatten einer Teilnahme an der Aktion nicht zugestimmt. In Brandenburg erfolgte 2008/2009 eine ähnliche Befragung der Gesundheitsämter durch die zuständige Landesbehörde. Die erhobenen Daten wurden dem UBA zur Verfügung gestellt. *„Aufgrund der verschiedenen Datenformate konnten die Ergebnisse jedoch nicht in die Auswertung einbezogen werden“*, wird in dem UBA-Auswertebereich bedauert. Insgesamt haben 300 Gesundheitsämter (von insgesamt 383 Gesundheitsämtern in Deutschland) den Fragebogen erhalten. Der Rücklauf von 231 Fragebögen (77 %) wird vom UBA *„als hoch“* eingestuft. Der UBA-Bericht über die Auswertungsergebnisse der Fragebogenaktion kann angefordert werden beim

Umwelbundesamt

Herrn Dr. Ernst Stottmeister,

E-Mail: ernst.stottmeister@uba.de

Trinkwasser-Bakterienalarm in Mecklenburg-Vorpommern – Waren es die Mücken?

Seit Oktober 2011 grassiert in zahlreichen Trinkwasserversorgungen im Nordosten von Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg eine bakterielle Verkeimung. Betroffen waren und sind mehr als 200 Gemeinden vorrangig im Osten des Landes, in den Kreisen Vorpommern Greifswald, Vorpommern Rügen und der Mecklenburgischen Seenplatte. Über die Ursachen des Befalls mit Coliformen, E-Coli, Enterokokken und anderen Keimen wurde auch noch Anfang Januar 2012 wild spekuliert. Ein Erklärungsversuch: Der außerordentlich feuchte Sommer in Nordostdeutschland habe zu

enormen Mückenschwärmen geführt. Möglicherweise seien Mücken über die Ventilationsöffnungen in Trinkwasserbehälter gelangt. Mückenleichen und –larven könnten den Nährboden für ein abnormes Bakterienwachstum abgegeben haben. Würde diese Hypothese stimmen, wäre sie allerdings kein Ruhmesblatt für die betroffenen Wasserwerke. Denn Lüftungsöffnungen von Wasserbehältern und –aufbereitungsanlagen müssen nach dem Stand der Technik mit Filtern versehen sein, die das Eindringen von Staub – und erst recht von Mücken – verlässlich verhindern. Inzwischen wird aber auch vermutet, dass es an der Gaze der Be- oder Entlüfter zu Mückenansammlungen gekommen sein könnte. Aber nicht die Mücken selbst, sondern deren Eier und Ausscheidungen könnten durch die Filter in die Reinwasserbehälter gelangt sein – und dort eine Verkeimung verursacht haben. Derzeit wird geprüft, wie die Filter umgerüstet werden können, damit sich das Problem ab Herbst 2012 nicht wiederholt – mehr dazu in den nächsten Notizen ...

Mysteriöse Verkeimung „zerrt an den Nerven“ der Wasserwerker

Um das Bakterienwachstum zu unterdrücken, musste in über 40 Wasserversorgungen in MeckPomm und in Brandenburg das Wasser gechlort werden. Um eine gesundheitliche Gefährdung der TrinkwasserkonsumentInnen zu verhindern, wurden in vielen Gemeinden die BürgerInnen dazu aufgerufen, das Wasser abzukochen. Das Abkochgebot musste in einigen Gemeinden über Wochen aufrechterhalten werden. In einem Stimmungsbild aus den Wasserwerken berichtete der NORDKURIER am 22. 12. 11 (online-Ausgabe) über den Stress der Wasserwerker und die Belastung der Wasserwerke mit den Bakterien: *„Sie sind winzig, aber zäh. Und sie zerrten seit Oktober an den Nerven“* der GeschäftsführerInnen der betroffenen Trink- und Abwasserzweckverbände. *„In insgesamt 40 Wasserwerken wird derzeit dem Wasser Chlor beigefügt.“* Der NORDKURIER erklärte seine LeserInnen auch die Heimtücke der Keime: Dass innerhalb von drei Monaten die bakterielle Belastung des Trinkwassers nicht beseitigt werden konnte, liege an der Zähligkeit der Enterokokken: Kaltes Wasser störe ihre Vermehrung nicht. *„Im Trinkwassernetz bilden sich im Laufe der Zeit Biofilme oder auch Eisen- und Manganablagerungen. Das ist die Nahrungsgrundlage der Bakterien.“* Überleben nur einige Bakterien eine Chlorung, würden sich die Enterokokken nach deren Einstellung wieder rapide vermehren. *„An einem Tag hatten wir das Trinkwasser keimfrei und*

haben die Chlorung eingestellt. Bei einer Nachprobe waren wieder Bakterien da“, zitierte der NORDKURIER einen frustrierten Wasserwerker. Erleichtert zeigten sich die Wasserwerker darüber, dass die Keimbelastungen bereits bei Routinekontrollen und nicht erst nach gesundheitlichen Beschwerden von Einwohnern entdeckt worden seien. Die Hochchlorung soll übrigens den Nebeneffekt nach sich gezogen haben, dass empfindliche Aquarientische den Geist aufgegeben haben sollen. Dies wurde zumindest in einigen Presseberichten aus den betroffenen Regionen kolportiert.

Großer Imageschaden für keimbelastete Wasserversorgungen

Die MÄRKISCHE ODERZEITUNG (MOZ) berichtete am 17. 11. 11 (online-Ausgabe) über den „Bakterienalarm“ aus der brandenburgischen Uckermark: „Inzwischen sind nach weiteren Proben fünf von 14 Wasserwerken des Zweckverbands Ost-Uckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) betroffen. Das Gesundheitsamt hat flächendeckende Kontrollen angeordnet. Beim Zweckverband jagt eine Krisensitzung die nächste. Um die Unruhe bei den Kunden zu dämpfen, gingen Informationsbriefe an alle angeschlossenen Haushalte. Die Telefone im Gesundheitsamt stehen nicht mehr still. Vor allem ältere Menschen sind verunsichert. Viele bevorrateten sich mit Mineralwasser. Für empfindliche Aquarientische ist das Chlor im Trinkwasser ungeeignet. Schätzungsweise 15.000 Menschen rund um Angermünde und Gartz sind von der Desinfektion der Leitungsnetze betroffen. Fieberhaft suchen unabhängige Labore, Wasser ingenieure und Techniker nach der Ursache der Keimbelastungen. Denn immer noch kann niemand auch nur ansatzweise sagen, woher die Enterokokken kommen und wie sie sich ausbreiten.“

Nach Meinung der MOZ hinterlasse der Bakterienbefall einen „großen moralischen Schaden“. Denn gerade in Deutschland hätte bisher das Trinkwasser als das sauberste Lebensmittel überhaupt gegolten. Wie lange die Desinfektion der fünf uckermärkischen Leitungsnetze anhält, könne noch niemand sagen. Und weiter heißt es in dem Bericht:

„Besorgte Eltern, beunruhigte Einwohner, ratlose Experten: Kindergärten und Pflegeheime treffen Vorsorge. In der Kindertagesstätte Kinderland in Priborn sei bereits seit Wochen das Zähneputzen eingestellt worden, teilte Kita-Chefin Andrea Sommerfeld gestern mit: ‚Eine Vorsichtsmaßnahme bis auf Widerruf.‘ Die Kinder würden mit Trinkwasser aus Flaschen versorgt.“

Und der Nordkurier hatte am 24. 11. 11 ebenfalls die Stimmungslage angesichts des rätselhaften Keimbefalls in Dutzenden von Gemeinden beschrieben:

„Der Unmut wächst: Wochenlang mussten beispielsweise Einwohner im brandenburgischen Wittenberge ihr Wasser abkochen. Nach der Desinfektion der Anlagen wurde das Trinkwasser zwar wieder freigegeben, die Ursache für den Bakterienbefall ist noch immer nicht auszumachen. Die Fachwelt steht vor einem Rätsel: Hochwasser, Mückeninvasion oder doch verunreinigte Proben? Monate nach dem ersten Keimfall haben Wasserversorger, Gesundheitsbehörden und Fachverbände keine Ursache für den ominösen Keimbefall entdecken können.“

„Danke liebes Wasserwerk!“

Auf den Kommentarseiten der Online-Ausgaben von NORDKURIER und MOZ empörten sich LeserInnen über die Informationspolitik der Wasserversorger. So seien „vereinzelt kleine süße Zettel an Laternen geklebt“ worden, „in der Hoffnung, dass sie auch gelesen werden“. Das Krisenmanagement der Wasserwerker wurde in Lesekommentaren als mangelhaft eingestuft. Unverständnis wurde geäußert, weil die Ursachen der Keimbelastung auch nach Wochen nicht zweifelsfrei herausgefunden werden konnten.

„Also entweder hat man wirklich den Überblick verloren oder man verschweigt der Öffentlichkeit etwas, wobei ‚etwas‘ dann nur mit ‚Schlamperei‘ zu tun haben könnte“, mutmaßte ein Kommentator.

Ein anderer Leserkommentator trauerte seinem Hausbrunnen nach und brachte die Misere in Verbindung mit dem verhassten Anschlusszwang: „Und weil alles so hygienisch und sauber angeboten wird, gibt es laut Satzung den ‚Anschlusszwang‘. Da war es mit dem eigenen Hausbrunnen vor nicht all zu langer Zeit hygienischer. Das Trinkwasser wurde mit einer elektrischen Pumpe frisch aus der tiefen Erdschicht geholt. Dieses Wasser war frisch und roch angenehm; nicht zu vergleichen mit dem abgestandenen Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz!“

Und unter dem Pseudonym „Ungewaschener Angermünder“ ärgerte sich ein Leser am 17. 11. 11:

„Diese gnadenlos überforderten ‚Regionalwassermonopolisten‘ können heil froh sein, dass es in der momentanen Situation keine Opfer zu beklagen gibt. Man stelle sich dieses planlose Krisenmanagement bei einem wirklich gefährlichen Virus vor. Mann! Mann! Was hätten die im bestens finanzierten ‚Normalbetrieb‘ Zeit gehabt sich vorzubereiten.“ Auch auf den Kommentarseiten des NDR beklagte



sich ein Hörer über eine zu späte Information über den Keimbefall: „Ich wohne im betroffenen Gebiet und erfahre aber erst heute davon. Die letzte Woche lag ich mit Magen-Darm im Bett und habe immer extra viel Leitungswasser getrunken. Besten Dank, liebes Wasserwerk!“

Es gab allerdings auch Leser, die die Wasserwerker in Schutz nahmen: „Planloses Meckern und Maulen geht ja schneller und ist auch so wunderbar anonym möglich.“

Neo-Nazis über mangelnde Effizienz der Keimalarmierung besorgt

Die NPD im Landtag von MeckPomm versuchte sich ein Mal mehr als Schutzpatron der besorgten TrinkwasserkonsumentInnen zu profilieren. So wollte in einer Fragestunde des Schweriner Landtags ein fürsorglicher NPD-Abgeordneter wissen:

„In welcher Weise werden die Bürger möglichst schnell und vollständig über Fälle von Trinkwasserbelastung informiert, besonders im Hinblick darauf, dass viele Menschen keine Tageszeitungen mehr lesen und auch nicht jeder Zugang zum Internet hat?“ (Drucksache 6/113).

Firmen und Verbände

10. Trinkwasserfachtagung unter dem Motto „Qualitätssicherung in der Hausinstallation“

Zum nunmehr zehnten Mal findet in diesem Jahr unsere Trinkwasserfachtagung statt. Im Öschberghof in Donaueschingen sind wir bereits zum siebten Mal. Auch dieses Jahr stehen wieder Themen rund um die Trinkwasserqualität und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Mittelpunkt.

In der lang erwarteten Novellierung der Trinkwasserverordnung wurde durch den Gesetzgeber ein neuer Schwerpunkt gesetzt, sowohl für die Behörden als auch für Betreiber von Hausinstallationen. Seit November 2011 sind die Betreiber von Anlagen von Trinkwasser-Installationen, aus denen Trinkwasser an Verbraucher im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird, zur regelmäßigen Untersuchung des Trinkwassers auf Legionellen verpflichtet.

Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Aspekte sowohl für Betreiber und Wasserversorgungsunternehmen als auch die Überwachungsbehörden werden in verschiedenen Vorträgen dargestellt.

Beginnend mit einer rechtlichen Einführung und Würdigung für Überwachungsbehörden und Betreiber geht der nächste Vortrag zu den technischen

Regeln über, welche schon seit der letzten Novellierung einen eigenen Stellenwert haben. Dies wird auch mit einem eigenen Vortrag gewürdigt. Nicht zuletzt erhalten im Zusammenhang mit den technischen Regeln Begehungen solcher Anlagen einen stärkeren Stellenwert. Darauf wird ebenfalls in mehreren Vorträgen eingegangen.

interbad 2012:

Marktführer in den Startlöchern

Bei der interbad, Europas internationaler Fachmesse für Schwimmbad, Sauna und Spa, stehen die Zeichen bereits lange vor dem Start auf Erfolg: Über 100 Unternehmen haben sich bereits ein Jahr vor dem Start ihre Standfläche gesichert, soviel wie noch nie zum vergleichbaren Zeitpunkt der Vorveranstaltung. Mit dem Rekord bestätigt der Markt eindrucksvoll das Konzept der Veranstalter, die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfDB) und die Messe Stuttgart. Die starke Resonanz auf die Standflächen belegt, dass die geänderte Tagfolge der interbad – sie präsentiert sich im nächsten Jahr erstmals von Dienstag bis Freitag – eine richtige Entscheidung der Verantwortlichen war, die von der Branche gewünscht wurde und nun unterstützt wird. Die interbad bietet traditionell einen fachlichen Dreiklang aus Ausstellungsfläche, Kongressveranstaltungen und Rahmenprogramm, das 2012 noch vielfältiger wird. Das positive Feedback des Marktes schafft Raum für Spekulationen – viele Marktkenner halten neue Rekordmarken bei Ausstellern und Besuchern für wahrscheinlich. Bereits bei der letzten interbad 2010 konnte mit 460 Ausstellern eine neue Bestmarke gesetzt und mit knapp 16.000 Besuchern die bedeutende Stellung im internationalen Markt nachhaltig bestätigt werden.

Innovationsplattform: Bühne für Produkt-Highlights mit Potential

Nachdem die Premiere der Sonderfläche „Innovationsplattform“ auf der letzten interbad von den Ausstellern auf Anhieb gut genutzt wurde, soll dieser Bereich 2012 im Eingang Ost der Messe Stuttgart noch weiter zulegen. Die Aussteller haben hier neben ihrem Messestand eine zusätzliche Bühne, auf der das Exponate oder die Beschreibung einer Produktinnovation prominent im Eingangsbereich des Messegeländes platziert werden können. Hier können sich die Besucher bereits vor dem Eintritt in die Messehallen über neue Produkte und wichtige Trends informieren.

Die interbad findet vom 9. bis 12. Oktober 2012 auf der Messe Stuttgart statt.

www.interbad.de
<http://twitter.com/interbad>
<https://www.xing.com/net/interbad>

kurz gelesen

Jahresbericht 2010 AWBR erschienen

Kürzlich kam der neue AWBR-Bericht ins Haus geflattert. Der AWBR ist die Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke-Bodensee-Rhein, eine Interessengemeinschaft der Wasserwerke rechts und links des Rheins. Ihr steht ein Präsident vor, der turnusgemäß alle vier Jahre wechselt und aus den die AWBR tragenden Mietgliedern stammt. Zurzeit ist die Geschäftsstelle in Freiburg bei badenova angesiedelt, der Chef der Trinkwasserversorgung, Johann-Martin Rogg, der Präsident.

Aktuell befasst sich die Vereinigung nach Fukushima mit energiewirtschaftlichen Fragen zur Sicherstellung der Energieversorgung durch nachhaltige Energie, gleichwohl wird das Fracking (Gewinnung von Erdgas im Schiefergestein) durch die AWBR abgelehnt. Allerdings stehen noch weitere Themen wie z. B. Hochwasserschutz im Alpenrhreingebiet, Gefahrguttransporte rund um den Bodensee, Bewertung von Spurenstoffen in der Risikokommunikation und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auf der Agenda.

Der Jahresbericht besteht aus Einzelberichten, die, außer dem Tätigkeitsbericht, aus Berichten aus der Praxis aus einzelnen Mitgliedsunternehmen bestehen. Einführend werden durch das TZW die Ergebnisse des Untersuchungsprogramms der AWBR vorgestellt. Das TZW untersucht die Wasserqualität des Rheineinzugsgebiets mit verschiedenen Parametern. Bis auf einige auffällige Befunde mit Röntgenkontrastmitteln waren die Wasserwerte soweit in Ordnung.

Aus der Wasserversorgung Zürich gibt es einen Beitrag zur Durchflussszytometrie. Hier wird mit beeindruckendem Aufwand online die Gesamtzahl der Zellen welche einen Einfluss auf die mikrobiologische Qualität des Wassers haben können, gezählt. Die Methode könnte das Potential haben, die jetzt gängigen mikrobiologischen Untersuchungsmethoden eines Tages abzulösen.

Der nächste Beitrag untersucht, ob innerhalb eines Naturschutzgebietes ein Wasserwerk umweltverträglich realisiert werden kann.

Es folgt ein weiterer Übersichtsbeitrag aus dem TZW Karlsruhe, Außenstelle Dresden, über Desinfektionsverfahren in Deutschland. Darin wird unter anderem beschrieben, dass die Zulassung von neuen Chemikalien und Verfahren zur Desinfektion neu geregelt bzw. erweitert werden soll.

Der Beitrag des Zweckverbandes der Bodensee-Wasserversorgung führt am Beispiel des Bodenseewasserwerks die Notwendigkeit eines Multibarrierensystems auf.

Aus der Schweiz, von den Industriellen Werken Basel (IWB), gibt es einen Beitrag zur Umstellung von Chlordioxid- auf UV-Desinfektion. Die Basler haben festgestellt, dass eine Depotwirkung im Trinkwassernetz „nicht unbedingt notwendig“ ist. Die Depotwirkung des Chlors war vor zwanzig Jahren das Hauptargument gegen die Einführung der UV-Desinfektion in der Trinkwasserversorgung. Ähnlich klingt es heute, wenn es um die Membranfiltration geht. Hier sind es defekte Membranen die einen Einsatz verhindern.

Zum Schluss ein Beitrag aus dem Hause badenova. Er befasst sich mit den „Pro und Contra bei der Umstellung auf chlorfreie Desinfektionsverfahren bei Quellwasserversorgungen“.

Der Jahresbericht 2010 ist auch diesmal wieder gewohnt umfangreich und vielfältig, wiewohl mit einem Schwerpunkt auf der mikrobiologischen Sicherheit des Trinkwassers. Wenn man in den Berichten der vergangenen Jahre blättert, ist es, als ob man in einem Photoalbum blättert, man trifft viele Bekannte, Namen wie Problemkreise wieder. Unter soziologischen Gesichtspunkten sicher ein interessanter Aspekt.

Die Berichte können in der AWBR-Geschäftsstelle bezogen werden.

AWBR-Geschäftsstelle
Tullastraße 61
79108 Freiburg

Terminkalender

Neu aufgenommen:

Wenn die Abwehr nicht mehr mitmacht: Risikobewertung bei Immunsupprimierten

24. Januar 2012 um 14.30 Uhr

Veranstalter: Pall Webin@r

Referent:

PD. Dr. Andreas Schwarzkopf, Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Aura an der Saale

Anmeldung & weitere Informationen:
www.anmelden.org/pallwebinar-risikopatienten

Das Gesundheitsamt als Institut für Qualitätssicherung?

Wie unterstützt Sie das Gesundheitsamt bei der Gewährleistung der Hygiene in der Trinkwasserinstallation?

Regiowasser

25. Januar 2012 um 14.30 Uhr
08. März 2012 um 16.00 Uhr
10. Mai 2012 um 16.00 Uhr

Veranstalter: Pall Webin@r

Referenten:

Dr. Fritz Oberparleiter, Amtsleiter Gesundheitsamt
Roth

Tobias Lenz, Gesundheitsingenieur, Gesundheits-
amt Braunschweig

Anmeldung & weitere Informationen:

www.anmelden.org/pallwebinar-gesundheitsamt

Die novellierte Trinkwasserverordnung 2011:

Technische Umsetzung aus Sicht des SHK- Handwerks

18. April 2012 um 17.00 Uhr

09. Mai 2012 um 14.30 Uhr

Veranstalter: Pall Webin@r

Referent:

Jürgen Engelhardt, Referent Technik, stellv. Ge-
schäftsführer Fachverband SHK Niedersachsen

Anmeldung & weitere Informationen:

www.anmelden.org/pallwebinar-shk

Die novellierte Trinkwasserverordnung 2011:

Neue Pflichten für Grundeigentümer, Ver- mieter und WEG-Verwalter

08. Februar 2012 um 14.30 Uhr

19. April 2012 um 16.00 Uhr

24. Mai 2012 um 16.00 Uhr

Veranstalter: Pall Webin@r

Referent:

Dr. Peter Lederer, Amtsleiter Gesundheitsamt Erlan-
gen

Anmeldung & weitere Informationen:

www.anmelden.org/pallwebinar-tvo

Die letzten Meter auf dem Weg zum Was- serhahn:

Erkenntnisse aus dem Verbundprojekt „Bio- filme in der Trinkwasser-Installation

26. April 2012 um 14.30 Uhr

14. Juni 2012 um 16.00 Uhr

Veranstalter: Pall Webin@r

Referent:

Dr. Jost Wingender, Laborleiter der Forschungs-
gruppe „Pathogene in Biofilmen“, Biofilm Centre,
Universität Duisburg-Essen

Anmeldung & weitere Informationen:

www.anmelden.org/pallwebinar-biofilm

Einsatz von Leitungswasser in der medizini- schen und pflegerischen Versorgung: Erfahrungen und Empfehlungen aus der Praxis

09. Februar 2012 um 14.30 Uhr

25. April 2012 um 15.30 Uhr

13. Juni 2012 um 14.30 Uhr

Veranstalter: Pall Webin@r

Referent:

Eva Scheefer, Hygienefachkraft und Wundexpertin,
Verbundklinikum Landkreis Ansbach

Anmeldung & weitere Informationen:

www.anmelden.org/pallwebinar-pflege

Weitere Infos:

Haben Sie Interesse, an diesen hochinformativen
Veranstaltungen teilzunehmen? Dann melden Sie
sich unter den oben genannten Links an. Für even-
tuelle Rückfragen nehmen Sie bitte unter folgender
email-Adresse Kontakt zu uns auf:

medical_info@europe.pall.com

Pall GmbH Medical

Frau Dr. Vicky Katsemi

Philipp-Reis-Str. 6

63303 Dreieich

Tel: 06103 307489

Email: evdokia.vicky.katsemi@europe.pall.com

Schwimm- und Badebeckenwasser- Aufbereitung nach DIN 19643 für Fach- kräfte

Stufe 1 27. – 29. Februar 2012, Willin-
gen/Hochsauerland

Stufe 2 22. – 24. Oktober 2012, Willin-
gen/Hochsauerland

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für das Bade-
wesen e. V.

Weitere Infos und Anmeldung:

Tel.: (0201) 87969-0

Fax: (0201) 87969-20

E-Mail: info@baederportal.com

Internet: www.baederportal.com

Aktuelle Termine vergangener Ausgaben:

Trinkwasserqualität überwachen und beur- teilen - Aktuelle Aspekte

19. 01. 2012, München

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldung:

Fax: (089) 5432865-40

E-Mail: ruff@dvgw.de

Internet: <http://www.dvgw.de>

20. Wasserhygienetage Bad Elster

08. - 10. 02. 2012

Veranstalter: Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene e. V.

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: <http://www.wabolu.de>

26. Trinkwasserkolloquium

16. Februar 2012, Stuttgart

Veranstalter: Universität Stuttgart, iswa

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.iswa.uni-stuttgart.de/

Neue Trinkwasser-VO und EG-Badegewässer-Richtlinie: Umsetzung in die Praxis

28. und 29. Februar 2012, Kiel oder

28. und 29. März, Hannover

Veranstalter: Akademie für öffentliche Gesundheitswesen Düsseldorf

Tel.: (0211) 3109610

Fax: (0211) 3109634

E-Mail: info@akademie-oegw.de

Internet: www.akademie-oegw.de

Dynamische Druckänderungen (Druckstöße) in Wasserversorgungsanlagen Ursachen und Beherrschung

28. – 29. Februar 2012, Göttingen

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldung:

Katja Heythekker

Tel.: (0228) 9188-602

Fax: (0228) 9188-92-602

E-Mail: heythekker@dvqw.de

10. Trinkwasserfachtagung 2012

29. Februar 2012, Donaueschingen, Öschberghof

Veranstalter: Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e.V.

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de/>

Kurs „Membrantechnik II“ Nanofiltration und Umkehrosiose zur Trinkwasseraufbereitung

07. – 08. März 2012, Göttingen

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldung:

Petra Salz

Tel.: (0228) 9188-604

Fax: (0228) 9188-92-604

E-Mail: salz@dvqw.de

International Conference on Emerging Infectious Diseases

March 11-14, 2012 Atlanta, Georgia

Veranstalter: The American Society for Microbiology

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: <http://www.iceid.org/>

45. ESSENER TAGUNG für Wasser- und Abfallwirtschaft

vom 14. bis 16. März 2012 Messe Essen Ost

Veranstalter: Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen (ISA)

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.essener.tagung.de

22. Freiburger Infektiologie- und Hygienekongress

15. und 16. 03. 2012

(Do 09:30 - 17:15, Fr 09:00 - 15:45 Uhr)

Schwerpunkte: MRSA, allgemeine infektionspräventive Maßnahmen, Intensivmedizin und Krankenhaushygiene, Versorgung chronischer Wunden und ESBL

Veranstalter: Deutsches Beratungszentrum für Hygiene (BZH GmbH), Freiburg

Weitere Infos und Anmeldung:

Susanne Opitz

BZH GmbH

Deutsches Beratungszentrum für Hygiene

Schnewlinstr. 10

79098 Freiburg

Tel.: (0761) 202678-0

Fax: (0761) 202678-28

E-Mail: opitz@bzh-freiburg.de

Internet: www.bzh-freiburg.de

Fortbildungsveranstaltung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst 2012

21. 03. – 23. 03. 2012, Berlin

Veranstalter: Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Robert Koch-Institut (RKI), Umweltbundesamt (UBA)

Weitere Infos und Anmeldung:

Fax: (030) 18412-2984

E-Mail: veranstaltungen@bfr.bund.de

Kennwort: ÖGD 2012

Internet: www.bfr.bund.de

Kurs 5 - Wasserchemie

27. 03. – 29. 03. 2012, Karlsruhe

Veranstalter: DVGW
Weitere Infos und Anmeldung:
Fax: (0228) 9188-92602
E-Mail: heythekker@dvgw.de
Internet: <http://www.dvgw.de>

Praxisseminar - Entnahme von Wasserproben für die Trinkwasseruntersuchung Weiterbildung der sachkundigen Probennehmer

25. 04. 2012, Baden-Baden
Veranstalter: DVGW
Weitere Infos und Anmeldung:
Fax: (089) 5432865-40
E-Mail: driefer@dvgw.de
Internet: <http://www.dvgw.de>

4. Eisenacher Symposium für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

30. Mai bis 1. Juni 2012, Eisenach
Veranstalter: Bundesverband der Hygieneinspektoren e.V.
Weitere Infos und Anmeldung:
<http://www.eisenacher-symposium.de> oder
<http://www.bundesverband-hygieneinspektoren.de>

Vorankündigungen:

Water Contamination Emergencies Conference: Managing the Threats (Call for papers)

19. – 21. November 2012, Mülheim-an-der-Ruhr
Papers are invited for both speaker presentations (15 + 5 minutes) and posters. They should relate to drinking water with respect to the topics outlined below, with particular emphasis on effectively and efficiently managing the threats, sharing learning experiences, risk management, effective use of leading-edge technologies, and best practice both now and in the future. Papers will be considered for inclusion by the Programme Committee.

Papers invited on these topics

- How do we assess and manage the actual risks
- Real life examples
- Lessons learnt
- What can be done in future?

Weitere Infos:

Internet: <http://www.wcec5.eu/>

Weitere Trinkwassertermine:

Unter <http://www.wassertermine.de> werden regelmäßig Termine zu Fortbildungsveranstaltungen im Trinkwasserbereich über das Internet bekannt ge-

macht. Wer sich für derartige Veranstaltungen interessiert, für den lohnt sich ein regelmäßiger Besuch.

Impressum

Herausgeber: Michael Gaßner MPH
Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e. V.
Mitglied im BTB, Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst, <http://www.btb-online.org/>
Verantwortlich: Michael Gaßner (V. i. S. i. d. P.)
Anschrift: Sautierstraße 30, 79104 Freiburg
Telefon: (0761) 2187-3213
FAX: (0761) 2187-7-3213
E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de
Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>
Erscheinungsweise: ab Januar 2007 monatlich